



## **VBE-Positionen zum Arbeitsplatz Schule Arbeitszeit und Lehrgesundheit**

Eckpunkte des VBE Niedersachsen für ein zukunftsfähiges Arbeitszeitmodell

Der VBE in NRW hatte 2006 mit der QuAGiS-Befragung die Arbeitszeit der Lehrkräfte eingehend untersucht. Daneben liegen Lehrer-Belastungsstudien (z.B. Schaarschmidt), statistische Zahlen zur Frühpensionierung, zum Krankenstand etc. vor. Unter besonderer Berücksichtigung der von Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt und Prof. Dr. Bernhard Sieland aufgestellten Forderungen für ein Arbeitszeitmodell der Lehrkräfte, schlägt der VBE Niedersachsen folgende Eckpunkte für Modellversuche mit einem neuen Arbeitszeitmodell für Lehrkräfte vor:

### **Eckpunkte für ein zukunftsfähiges Arbeitszeitmodell unter den Aspekten von Qualität pädagogischer Arbeit und Lehrgesundheit**

Die Schulen und die dort beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen sehen sich in den letzten Jahren großen Veränderungen ausgesetzt. Unter den Lehrkräften ist ein großes Maß an Unsicherheit feststellbar. Viele zeigen starkes berufliches Engagement, sind aber mit den Arbeitsbedingungen unzufrieden. Eine zentrale Ursache für diese Arbeitsunzufriedenheit ist, dass die Arbeitszeit der Lehrkräfte in erster Linie über die Anzahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden definiert und gesteuert wird. Hinzu kommt eine sich schleichend ausweitende Präsenzzeit für Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen, z.B. durch die Ausweitung der Stundentafel und offener Ganztagsangebote, ohne dass es hierfür transparente Arbeitszeitstrukturen oder die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen gibt. Neben der ausschließlichen Konzentration auf die Höhe der Unterrichtsverpflichtung müssen die mangelnde Berücksichtigung unterschiedlicher Belastungen sowie die eingeschränkte Selbstständigkeit der Einzelschulen beanstandet werden (Eigenverantwortliche Schule ohne entsprechende Ressourcen).

Das System der Pflichtstundenregelung wird in den letzten Jahren zunehmend kritisch gesehen. Heute wird die Arbeitszeit der Lehrkräfte nur noch in vier Staaten Europas über die Anzahl der Unterrichtsstunden definiert (in Belgien - Französische und Deutschsprachige Gemeinschaft, Irland, Luxemburg und Deutschland). In 24 europäischen Staaten werden entweder die Gesamtzahl der Arbeitsstunden festgelegt, in der sämtliche Leistungen der Lehrer berücksichtigt werden, oder die Regelung der Lehrerarbeitszeit wird dahingehend verändert, dass zusätzlich zu der Anzahl der Unterrichtsstunden eine Präsenzzeit eingerichtet wird, während der Lehrerinnen und Lehrer in der Schule anwesend sein müssen, um spezifische außerunterrichtliche Aufgaben zu erfüllen, wie z.B. Teamarbeit und administrative Aufgaben.

Lehrerarbeit darf nicht allein aus dem Blickwinkel der Arbeitszeit gesehen werden. Gesundheit, Berufszufriedenheit sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit der Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen müssen bei der Betrachtung der Lehrerarbeit und einer Neuregelung der Arbeitszeit eine wesentliche Rolle spielen. Es ist daher aus Sicht des VBE dringend erforderlich, die Regelung der Arbeitszeit als eine Gestaltungsaufgabe anzusehen, bei der heutigen und künftige Anforderungen an die Lehrerschaft Berücksichtigung finden. Es reicht nicht aus, eine bestimmte Zahl für die Unterrichtsverpflichtung vorzugeben und es ansonsten den Lehrkräften zu überlassen, in welchem zeitlichen Rahmen sie die übrigen Aufgaben bewältigen.

In diesem Zusammenhang sind grundsätzlich auch die spezifischen psychischen und physischen Belastungen zu berücksichtigen (u. a. Unterschiedlichkeit der zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler, eine andere Elternklientel, Klassengrößen, Raumklima/Lärm, Stress durch fehlende Erholungsphasen, die Forderung nach Lösung aller gesellschaftlichen Probleme durch Schule und vieles mehr).

Ziel muss die Schul- und Qualitätsentwicklung und die Stärkung der Profession des Lehrerberufs sein. Zurzeit wird die Qualität der schulischen Arbeit durch Leistungsüberforderung aller in Schule Beschäftigten in Frage gestellt. Dies wird allein durch individuelles Engagement aufgefangen.

Seit Jahrzehnten wird immer wieder versucht, die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer wissenschaftlich zu untersuchen und zu messen, zuletzt durch die 1999 vom Schulministerium selbst in Auftrag gegebene Studie von Mummert + Partner.

Diese Untersuchung hat unmissverständlich dokumentiert, dass die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen im Durchschnitt über der des öffentlichen Dienstes liegt. Da die Ergebnisse wohl weder erwartet worden noch gewünscht waren, hat man die Studie möglichst rasch in den Schubladen verschwinden lassen und nicht, wie es konsequenterweise erforderlich gewesen wäre, zumindest die Unterrichtsverpflichtung abgesenkt.

Seit diesem Zeitpunkt sind die Schulen unablässig mit Veränderungen und Neuerungen konfrontiert worden. Ständig sind Lehrerinnen und Lehrern weitere Aufgaben mit neuen Anforderungen und zusätzlichen Belastungen zugewiesen worden. Überproportional betroffen davon sind im Übrigen Teilzeitkräfte, für die bisher kein Konzept erkennbar ist, durch das die Arbeitszeit der verminderten Pflichtstundenzahl analog angepasst werden könnte.

Der VBE sieht es deshalb als vordringlich an, das Problem der Arbeitszeit der Lehrkräfte neu, umfassend und nachhaltig zu regeln:

Wenn man die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterentwickeln will und zudem bejaht, dass sich für Lehrerinnen und Lehrer die schulischen Tätigkeiten nicht nur geändert haben, sondern auch stark ausgeweitet worden sind und die Anforderungen immens gewachsen sind, muss man bereit sein, die gesamte Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern neu zu beschreiben und zu bewerten, sowie unter gesundheitsförderlichen Gesichtspunkten auszugestalten. Es muss auf den im Vergleich zu anderen Berufsgruppen enorm hohen Anteil gesundheitlich gefährdeter Lehrerinnen und Lehrer endlich angemessen reagiert werden. Eine Definition der Lehrerarbeitszeit rein über die Pflichtstunden wird dieser geänderten Situation nicht mehr gerecht. Letztendlich ist es außerdem zwingend erforderlich, die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern mit der Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes in Einklang zu bringen und vergleichbar zu machen.

Der VBE hat dazu in NRW im Jahre 2006 die beiden Wissenschaftler Sieland und Schaarschmidt beauftragt, im Rahmen von QuAGiS Erhebungen zur Lehrerarbeit bei Lehrkräften und Experten durchzuführen. Dabei ist nicht nur der Ist-Zustand, sondern auch der Soll-Zustand erfasst worden. Ziel war, aussagekräftige Daten darüber zu erhalten, wie sich die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern tatsächlich zusammensetzt und welche Aspekte berücksichtigt werden müssen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit, Lehrerergesundheit und die zur Verfügung stehende Arbeitszeit in Einklang bringen zu können.

Die vom VBE beauftragten Wissenschaftler kommen in ihrer Untersuchung u.a. zu folgenden Ergebnissen:

- Die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen liegt mit einer Jahresarbeitszeit von durchschnittlich mehr als 2150 Stunden deutlich über der Jahresarbeitszeit des öffentlichen Dienstes.
- Für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts wird 25% mehr Zeit benötigt als derzeit zur Verfügung steht.
- Die Zeit für außerunterrichtliche Aufgaben wie zusätzliches Beraten/Fördern, Verwalten, Konferenzen, Schulentwicklung und kollegiale Abstimmung ist zu gering bemessen und muss deutlich erhöht werden.
- Eine große Zahl von Lehrerinnen und Lehrern wünscht mehr Präsenzzeit, um mehr Möglichkeiten für Erholung und Gespräche während des Unterrichtstags zu haben. Dafür müssen die notwendigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen in den Schulen geschaffen werden.
- Die Lehrerinnen und Lehrer halten mit Blick auf die Gesamtheit der zu erfüllenden Aufgaben eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung für erforderlich.
- Zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer sehen in der Kürzung der Sommerferien (Anwesenheit in der letzten Ferienwoche) eine Möglichkeit, die Unterrichtswochen zu entlasten.

Auf der Basis der von den Wissenschaftlern erhobenen und ausgewerteten Daten sind Eckpunkte für ein VBE-Arbeitszeitmodell definiert worden, die das Regelstundenmodell der ArbZVO in Niedersachsen ersetzen sollen. Zugleich soll das neue Arbeitszeitmodell des VBE die Arbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern in ihrer Gesamtheit transparent zu machen.

Auf der Grundlage der VBE-Eckpunkte sollen in allen allgemeinbildenden Schulformen Modellversuche ermöglicht werden. Dies schließt auch die Erprobung des von den beiden Wissenschaftlern entwickelten Schaarschmidt/Sieland-Modells ein. Eine wissenschaftliche Begleitung und Beratung der Modellschulen ist vorzusehen. Durch die Evaluation und den Abgleich der Ergebnisse wird es möglich sein festzustellen, welche Maßnahmen zur Steigerung von Gesundheit und Qualität beigetragen haben. Diese sollten dann in ein abschließendes Arbeitszeitmodell einfließen, das für alle allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung steht.

Folgende Eckpunkte sind aus der Sicht des VBE für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Arbeitszeitmodells unverzichtbar:

- Die Arbeitszeit der Lehrkräfte ist kurzfristig von unabhängiger Stelle wissenschaftlich zu untersuchen.
- Eine zeitliche Bewertung der außerunterrichtlichen Verpflichtungen ist vorzunehmen.
- Die Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer ist auf die Jahresarbeitszeit des ÖD (1804 Std.) zu reduzieren.
- Die in der Untersuchung ermittelte durchschnittliche Arbeitszeit von 53 Zeitstunden pro Woche ist auf 46 Zeitstunden zu begrenzen.
- Die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden (auf 60 Minuten Basis) ist für alle Schulformen auf einen Umfang von 19 Zeitstunden festzulegen (davon eine

Vertretungsstunde), wobei die Schulen die Unterrichtsstunden in ihrer Verantwortung in der Länge definieren und auch rhythmisieren können.

- Das zeitliche Verhältnis von Unterrichtsstunde zur Vor- und Nachbereitung ist (im Durchschnitt) so anzusetzen, dass einer Unterrichtsstunde eine Stunde Vor- und Nachbereitung entspricht.
- Für die über den Unterricht hinausgehenden pädagogischen Aufgaben wird ein durchschnittlicher Zeitbedarf von 8 Wochenstunden veranschlagt: Beraten / Fördern (mit 4 Stunden), Verwalten, Teilnahme an Konferenzen, Schulentwicklung sowie Abstimmungs- und Kooperationsgespräche (4 Stunden).
- Ein Nachmittag pro Woche ist für das gesamte Kollegium unterrichtsfrei zu halten, um Konferenzen, aber auch Kooperationsgespräche im kleineren Kreis durchführen zu können (im Rahmen des dafür vorgesehenen Zeitkontingentes).
- Es ist eine für Lehrer/-innen gesundheitsförderliche Organisation des Unterrichtstags anzustreben. Für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer bedeutet dies im Sinne von verbesserten Regenerationsmöglichkeiten den stärkeren Wechsel von Unterricht, anderen pädagogischen Tätigkeiten und Erholungsphasen sowie eine klarere Trennung der Lebensbereiche Schule – Privatleben. Da dies längere Anwesenheitszeiten in der Schule bedingt, ist es eine zwingende Voraussetzung, dass materielle und räumliche Bedingungen geschaffen werden, die ungestörtes Arbeiten, persönliche Gespräche, Kooperation im Kollegenkreis und Entspannung (Ruheraum) außerhalb des Unterrichts ermöglichen.
- Die Wissenschaftler empfehlen im Rahmen Ihres Modells des Weiteren, dass jeder Vollzeitlehrkraft (Teilzeitlehrkräfte ihrer Gesamtarbeitszeit entsprechend) ein unterrichtsfreier Arbeitstag eingeräumt wird. Die für diesen Tag vorzusehenden Arbeitsaufgaben sind so zu bemessen, dass den notwendigen Differenzierungen nach Schulformen, Fächern und Klassenstufen entsprochen werden kann. (z. B. ist er bei den aufwändigsten Fächern in den höheren Klassenstufen weitestgehend für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts vorzusehen, während in den Schulformen und Klassenstufen, in denen die Aufgaben des Beratens und Förderns einen besonderen Stellenwert haben, der Tag verstärkt im Sinne dieser Aufgaben zu nutzen ist).

Der VBE unterstützt neben anderen Modellversuchen, die auf Basis dieser Eckpunkte durchgeführt werden, nachdrücklich auch die Erprobung des Vorschlags der Wissenschaftler zum unterrichtsfreien Tag. Dabei sollte den Schulen im Modellversuch in der Frage der Erprobung und Gestaltung der Präsenzzeit von Lehrerinnen und Lehrern ein wesentlicher Gestaltungsspielraum eingeräumt werden. Der VBE hält es für zwingend erforderlich, dass unterschiedliche Ansätze auf Grund von schulformspezifischen Gegebenheiten, Größe der Schule, Zusammensetzung des Kollegiums (Vollzeit / Teilzeit) sowie der zur Verfügung stehenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen im Modellversuch erprobt und evaluiert werden müssen, um die Wirksamkeit einzelner Faktoren besser bewerten zu können.